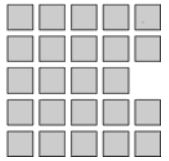


1.Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 330 der Stadt Erlangen – Südliche Sieboldstraße –

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021

hier: Prüfung der Stellungnahme mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
1.	B1	09.08.2021	1	Den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 330 sehen wir aus baufachlicher Sicht kritisch. Dies begründet sich wie folgt: - Fahrradstellplätze Es müssen nicht die nach der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) der Stadt Erlangen erforderlichen Fahrradstellplätze errichtet werden. Über ein Mobilitätskonzept wurde wohl einer Verringerung von Fahrrad-Stellplätzen zugestimmt; auch die PKW-Stellplätze werden nur im reduzierten Umfang errichtet. Laut Anlage Verkehrsuntersuchung S. 40-42, Tab. 8 wird der erforderliche Fahrradstellplatz-Bedarf mit 635 Stück ermittelt. Gemäß der Anlage Verkehrsuntersuchung S. 42 sind „Lt. aktuellem Planungsstand (....) 544 Fahrradstellplätze vorgesehen“. Das ergibt ein Delta von 91 F.-St. Im Außenanlagenplan wird nur ein sehr geringer Anteil an Fahrradstellplätzen ebenerdig dargestellt: zeichnerisch sind 22 Bügel dargestellt, somit ca. 44 Fahrradstellplätze sowie ein kleiner ebenerdiger Fahrradabstellraum, der allerdings nur eine geringe Zahl an Fahrräder aufnehmen kann. Der Großteil wird im KG nachgewiesen („In der Tiefgarage sind neben den Stellplätzen für Kfz auch die nachzuweisenden Fahrradstellplätze vorgesehen.“). Mit einer entsprechend eingeschränkten Nutzungsbereitschaft muss gerechnet werden. Vor dem Hintergrund studentischen Wohnens sehen wir hier eine deutliche Verschär-	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Es werden alle Fahrradstellplätze gemäß der Stellplatzsatzung Erlangen in der Tiefgarage sowie teilweise im Erdgeschossbereich der Gebäude nachgewiesen. Zusätzlich können weitere Fahrradstellplätze oberirdisch in den Freibereichen hergestellt werden. Kfz-Stellplätze sind ebenfalls gemäß der Stellplatzsatzung herzustellen. Aufgrund der zentralen Lage und der guten Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz sowie das ÖPNV-Netz kann im Rahmen der Genehmigung vom Stellplatzschlüssel abgewichen werden. Mithilfe eines Mobilitätskonzeptes ist ein niedrigerer Kfz-Stellplatzschlüssel durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren und langfristig zu sichern.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
				fung der Parksituation für Radfahrer im Quartier. Letztendlich werden Radfahrer aufgrund zu weniger und ungünstig angeordneter Fahrrad-Stellplätze ihre Fahrräder auf Nachbargrundstücken (auch Fl.Nr. 1077/3 Himbeerpalast) oder im öffentlichen Raum abstellen. Wir möchten darauf hinweisen, dass seitens der Stadt Erlangen bei der staatseigenen Baumaßnahme am sog. „Himbeerpalast“ stets auf den vollständigen Nachweis der Stellplätze gemäß Satzung und eine gute Erreichbarkeit der Stellplätze verwiesen wird. Wir bitten die vorstehenden Ausführungen im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitten wir, uns über den Stand der weiteren Planung -insbesondere hinsichtlich der eingebrachten Vorwände - entsprechend zu informieren und uns die jeweiligen Nachweise einzureichen.	